

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion

Nr.: A 19/0466-01

Status: öffentlich

Datum: 06.06.2019

Handlungskonzept gegen die Folgen der Kinderarmut in Mülheim; Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU Diese Drucksache ersetzt mit erweiterter Beratungsfolge die Vorlage A 19/0461-01

Beratungsfolge		
Status	<u>Datum</u>	Gremium
Ö	18.09.2019	Jugendhilfeausschuss
Ö	20.09.2019	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Ö	10.10.2019	Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Mülheim beschließt die Erstellung eines Handlungskonzeptes gegen die Folgen der Kinderarmut in Mülheim.

Mit dem Beschluss wird die Verwaltung beauftragt:

- einen Bericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der die Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit Armutsrisiko in Mülheim aufführt und jährlich fortgeschrieben wird. Berichtsebene sind die Stadtteile bzw. statistischen Bezirke. Der Bericht soll die Sozialstruktur und Armutsbetroffenheit der Wohnbevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen beschreiben. Die Leistungsdaten, insbes. der SGB II und VIII sowie die Daten aus dem KECK-Atlas, sollen ausgewiesen werden/sein.
- ein Handlungskonzept zu entwickeln, das allen Kindern und Jugendlichen in Mülheim unabhängig vom sozialen Status der Familie einen gleichberechtigten Zugang zu Betreuung, Versorgung, Bildung, Sport, Kultur und sonstigen gesellschaftlichen und fördernden Bereichen unter Berücksichtigung kommunaler Schulentwicklungs-, Sozial- und Jugendhilfeplanung, sowie der Stadtentwicklung und Wohnraumversorgung ermöglicht.
- 3. im Rahmen der zukünftigen jährlichen Berichterstattung die Maßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf Teilhabe kontinuierlich aufzuführen und ihre Effizienz darzustellen.

Zu den Haushaltsplanberatungen sind die für die Umsetzung eines solchen Handlungskonzeptes notwendigen Zielvorgaben und Aufwendungen im Jugendhilfe- und Sozialausschuss zur Beratung darzustellen.

Zielsetzung

Die Stadt Mülheim setzt sich zur Bekämpfung der Folgen von Kinderarmut folgende Ziele:

- Unabhängig von der sozialen und kulturellen Herkunft sollen allen Kindern und Jugendlichen positive Zukunftschancen eröffnet werden.
- Bildung und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sollen von Geburt bis zur Ausbildung gefördert werden – die dafür notwendigen Maßnahmen sollen bereitgestellt werden.

Begründung:

Armut beinhaltet materielle Armut und hat in ihren Auswirkungen weitreichende Folgen auf die Entwicklung der Kinder. Armut muss in ihrer gesamten Komplexität und Wirkungen wahrgenommen werden.

Ein umfassendes Handlungskonzept, das in seinen Maßnahmen alle Folgen von Kinderarmut abdeckt, ist daher ämter- und dezernatsübergreifend. Es muss Kinder in ihrer gesamten Lebenslage betrachten. Die Maßnahmen aus den verschiedenen Bereichen müssen in ihrer Zielsetzung ineinandergreifen und entsprechend aufeinander abgestimmt sein.

Bei der Ableitung von Handlungsempfehlungen und Maßnahmen gegen Kinderarmut sind alle gesellschaftlichen Kräfte einzubeziehen.

Es ist eine Präventionskette zu entwickeln, die bereits bestehende und weitere notwendige Maßnahmen einschließt und miteinander verbindet. Mit dieser Präventionskette sollen Schutzfaktoren gefördert und Risikofaktoren vermindert werden.

Um perspektivisch eine noch höhere und nachhaltigere Wirkung zu erzielen, sind im Rahmen verschiedener Handlungsfelder bestehende Maßnahmen auszubauen, nachhaltig zu gestalten und weitere zu entwickeln.

Handlungsfelder im Rahmen der Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut sind u.a.:

- Frühe Hilfen
- Betreuungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen
- Sicherung der Grundversorgung von Kindern
- Gefährdung von Kindern
- Präventionsprogramme für Kinder und deren Eltern
- Kinder mit besonderem F\u00f6rderbedarf
- Verbesserung der Wohnsituation
- Stärkung des sozialen Umfeldes
- Berufliche und soziale Integration

Dr. Franziska Krumwiede-Steiner stv. Fraktionssprecherin

Dieter Spliethoff Fraktionsvorsitzender

Christina Küsters Fraktionsvorsitzende